



Pressemitteilung

Lösung für die insolvente Eisengießerei Trompetter Guss Chemnitz GmbH

Januar 2018

Die Sanierung der Trompetter Guss Chemnitz GmbH (TGC) im Rahmen eines Insolvenzplanverfahrens befindet sich kurz vor dem Abschluss. Die Gläubigerversammlung hat dem Plan zur finanziellen Restrukturierung bereits zugestimmt.

TGC ist ein innovativer Automobilzulieferer, der mit 360 Mitarbeitern bei rd. 60 Mio. € Umsatz hochwertige Produkte aus Grau- und Sphäroguss in mittleren und großen Serien für Automobilhersteller bzw. dessen Zulieferer fertigt. Ein hoher Anteil der Produktion fließt dabei in die Fertigung von Dieselmotoren ein.

Das Unternehmen hatte in der Vergangenheit erheblich in die Ausweitung modernster Produktionskapazitäten investiert, um bereits bestehende Auftragsanfragen der Kunden bedienen zu können. Ein Teil der avisierten Aufträge kam allerdings zunächst aufgrund der folgenden Finanzkrise und anschließend aufgrund der Diskussion über die Zukunft des Dieselmotors nicht zustande.

Die sich aus dieser Gemengelage und der entsprechenden Verschuldung ergebende Sachlage führte letztlich im Juli 2017 zu einem Insolvenzantrag. Ziel war allerdings von Beginn an sich mit Hilfe eines Schutzschirmverfahrens zu sanieren. Hierzu verstärkte auch der hww Restrukturierungsexperte RA Rüdiger Wienberg als Generalbevollmächtigter / CRO die Geschäftsführung. Zusätzlich begleitet wird das Verfahren von RAin Bettina Schumde aus der Kanzlei White & Case als Sachwalterin.

Durch die frühzeitige Antragstellung und einer damit einhergehenden Liquiditätsausstattung konnte der Geschäftsbetrieb jederzeit ungefährdet fortgeführt werden.

Neben der angestrebten „Eigenlösung“ mittels eines Insolvenzplanes, der durch den Sanierungsprofi, Prof. Dr. Georg Streit von Heuking Kühn Lüer Wojtek, erstellt wurde, wurde parallel auch ein sog. Dual-Track-Investorenprozess aufgesetzt - einerseits um Alternativlösungen für ein etwaiges Scheitern des Insolvenzplanvorhabens vorbereitet zu haben und andererseits um eine Bietersituation um die bestmögliche Lösung entwickeln zu können. Somit sollte eine aus Sicht der Gläubiger maximale Befriedigung erzielt werden, ohne dass die durch den Hauptgesellschafter angestrebte Planlösung gegenüber etwaigen Alternativlösungen zu Lasten der Gläubiger gehen sollte.

Der ausgearbeitete Insolvenzplan wurde von der Gläubigerversammlung bereits am 7. Dezember 2017 angenommen. Nach Bestätigung durch das Gericht und der Beendigung des Rechtsmittelverfahrens tritt der Insolvenzplan dann voraussichtlich im Februar 2018 in Kraft.